

Argumentations-Katalog für effizienten Einspruch:

Z.Zt. kursieren im Kreis verschiedene Formulare, mit denen der Einspruch bei der Bezirksregierung vereinfacht werden soll. Da die Betroffenheit bei jedem Bürger verschieden ist, sollte das Einspruchsformular die für alle gültigen Grunddaten, die Quintessenz des Gutachters der Stadt Tönisvorst und sonst nur **persönliche** Einwände enthalten. Als Formulierungshilfe liegt zur Einwohnerversammlung ein ausführlicher **Argumentations-Katalog** aus. Dieser kann zusammen mit dem Einspruchsformular im **Internet** (Adresse: Seite 1 unten) als PDF-Datei abgerufen werden oder liegt in der **Verwaltungsstelle Vorst** im Eingangsbereich aus:

Der Argumentations-Katalog enthält folgende Themenkreise (hier nur gekürzt):

– Haus und Garten

Lage? Größe? Warum gerade hier gebaut/gekauft? Was habe ich vom Standort Vorst erwartet? Nehmen Sie, um Ruhe zu haben, lange Anfahrtswege zur Arbeit in Kauf? Garten? Nutzen Sie diesen häufig? Haben Sie vor, den zu erwartenden Wertverlust von mind. 20 % einzuklagen? ...

– Hintergrund Beruf, Angehörige besuchen öffentliche Einrichtungen

Ist Ihr Beruf besonders anstrengend? Tragen Sie hohe Verantwortung? Brauchen Sie Ruhe/viel Schlaf zur Regeneration? Ist Ihre Arbeitsstelle im Einzugsbereich des Flughafens? Verlangt die Tätigkeit Ruhe (z.B. Vorbereitungen von Lehrenden)? - Haben Sie Kleinkinder, die nach Fertigstellung des Flughafens Kindergärten, Schulen vor Ort besuchen werden? Glauben Sie, dass ihre Kinder dort gesundheitlich beeinträchtigt werden (z.B. Nervosität, Lernschwächen)? ...

– Freizeit, Mitwirkung/Besuch kultureller Veranstaltungen.

Besuchen sie häufig die Naherholungsgebiete im Grüngürtel von Vorst (Flöthbach, Rietbruch, Salbruch), die ortsnahen Niersauen, die Süchtelner Höhen? (Alles Natur- oder Landschaftsschutzgebiete die stark vom Fluglärm betroffen sein werden). - Besuchen Sie regelmäßig die Schlossfestspiele in Neersen? Betreiben Sie aktiv/passiv Brauchtumpflege (Schützenfeste, Stadtfeste) und Freiluftsport (Tennis, Fußball, Radfahren, ...)? Beides wird durch Lärm und Schadstoffe beeinträchtigt! ...

– Lärm- und Schadstoffbelastung

Glauben Sie, dass die für Vorst-Mitte prognostizierten Lärmwerte für Ihr Wohngebiet Gültigkeit haben? Glauben Sie, dass bereits existierende Lärmquellen (Straßenlärm vor dem Haus, Fluglärm durch Militär-, Verkehrs- und Sportflugzeuge, Eisenbahnverkehr Strecke Anrath/Forstwald) oder zukünftig zu erwarten sind (der 750 m lange stündlich verkehrende „Eiserner Rhein“, Anfahrt der fast 3 Mio. Fluggäste und Frachtgut durch Ihren Wohnbereich) nicht ausreichend berücksichtigt wurden? Glauben Sie, dass der Schadstoff-Ausstoß bei Starts in Richtung Vorst (78 % der Flugbewegungen) gesundheitsgefährdend ist und das Krebsrisiko im Flughafennähe zunimmt?

– Wirtschaftlichkeit, speziell für unsere Region

Verzichten Sie auf die Ortsnähe des Flughafens, obwohl Sie gerne/oft fliegen, da ausreichende Angebote in Düsseldorf, Köln-Bonn und Weeze-Laarbruch vorliegen? Glauben Sie, dass Bauerwartungsland brachliegen wird (Baubranche stagniert), Menschen und Betriebe wegziehen (Kaufkraftverlust) und die diskutierte Treibstoffbesteuerung eher den bodenständigen Verkehr fördert? ...

– Kollisionsgefahr sich kreuzender Flugrouten, Unfallgefahr AK Neersen

Befürchten Sie, dass die sich über und um Vorst schneidenden Flugrouten eine Kollisionsgefahr darstellen? - Sind ortsfremde Gäste am AK Neersen unfallgefährdet? ...

Achtung! Das Einspruchsschreiben kann von jedem Familienmitglied ab 16 Jahren individuell formuliert werden (ratsam). Ihre Einwände können sie bei der **Einwohnerversammlung am 18. Mai** abgeben oder spätestens am Montag, den **24. Mai** im **Vorster Verwaltungsgebäude** St. Töniser Str. 8, Zimmer 15 in die Urne eingeworfen werden. Diese Unterlagen werden von der Stadt Tönisvorst fristgerecht bei der Bezirksregierung abgegeben. **Per Post** muss Ihr Einspruch spätestens am **26. Mai 2004** bei der Bezirksregierung sein!

Für den Inhalt verantwortlich: Hans-Joachim Berndt, Bachstr. 31, 47918 Tönisvorst

Absender:

An die
Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 59 / Luftverkehr
Postfach 30 08 65

.....
Nachname, Vorname

.....
Straße

40408 Düsseldorf

.....
PLZ/Ort

den

Anregungen und Bedenken zum Antrag auf Planfeststellung gemäß § 8 Luftverkehrsgesetz (Luft VG) zum Ausbau des Verkehrslandeplatzes Mönchengladbach

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich bin Bürger der Stadt Tönisvorst (s. Absender). Zum o.g. Verfahren schließe ich mich zunächst den Argumenten der Stadt Tönisvorst an, die im Einspruchsschreiben vom 25. Mai 2004 enthalten sind:

Begründung / Bedarf zum Ausbau des Verkehrslandeplatzes fehlt

Im Landesentwicklungsplan, im Gebietsentwicklungsplan und im Luftverkehrskonzept 2010 des Landes ist der Ausbau des Verkehrslandeplatzes zu einem internationalen Flughafen nicht vorgesehen. Der angeführte über die Landesplanung hinausgehende Bedarf kann nicht plausibel nachvollzogen werden, da das Gutachten des Planfeststellungsantrages eine angebotsorientierte und keine nachfrageorientierte Prognose enthält, sich stützt auf vermutete Engpässe des Flughafens Düsseldorf und die potentiellen Konkurrenzflughäfen im Einzugsbereich, z.B. Weeze in der Aufkommensentwicklung nicht berücksichtigt.

Datengrundlage des Planfeststellungsantrages unzureichend

Ich fordere die Genehmigungsbehörde dazu auf, das Verfahren zu beenden oder eine Nachbesserung aller angeführten bemängelten erheblichen Datengrundlage zu fordern.

Hierzu verweise ich auf das Prüfgutachten der Stadt Tönisvorst zum vorliegenden Planfeststellungsantrag, bearbeitet durch fdc Airport Consulting & Partners, Offenbach, deren Inhalt ich mir zueigen mache und das der Behörde bekannt ist.

Zusätzliche Fluglärmbelastungen und Schadstoffbelastungen

Durch den geplanten Ausbau und die damit verbundene erhebliche Fluglärmbelastung, der zusätzlichen Belastung mit Luftschadstoffen und das erhöhte Risiko der Kollisionsgefahr werde ich in meinen Rechten auf Leben und Unversehrtheit gemäß Art. 2 GG und in meinen Rechten auf Eigentum gemäß Art. 14 GG beträchtlich verletzt.

Durch die Mängel des lärmtechnischen Gutachtens muss das Gutachten der lärmmedizinischen Bewertung überarbeitet werden. Für den Messpunkt 28 (Vorst Mitte) ist ein Leq(4) dB(A) von 35,8 und ein mittlerer Maximalpegel MMP dB(A) von 58,8 ermittelt worden. Es ist davon auszugehen, dass für das Stadtgebiet Tönisvorst deutlich höhere neue Lärmkenngrößen ermittelt würden und in Vorst der lärmmedizinisch erhebliche Schwellenwert von 55 dB(A) erreicht wird.

Erhebliche Beeinträchtigung des Regionalen Grünzuges

Ich halte die Inanspruchnahme und erhebliche Beeinträchtigung der Flächen zum Schutz der Landschaft und landschaftsorientierter Erholung im Regionalen Grünzug und der damit auch für Tönisvorst verbundenen Auswirkungen für die bestehenden Landschaftszuggebiete, das Naturschutzgebiet sowie die EUROGA - Route für nicht gerecht fertigt.

Extrem hohes Unfallrisiko für den beantragten Betrieb des Verkehrsflughafens

Das vorgenannte Gutachten führt an, dass das Ausbauszenario am Regionalflughafen Mönchengladbach mit Risikowerten belastet ist, die extrem hoch sind. Es wird festgestellt, dass die zukünftigen Abflugverfahren noch nicht abschließend von der Deutschen Flugsicherung ausgearbeitet sind.

bitte wenden